

Finanzamt Rosenheim, Postfach 10 02 55, 83002 Rosenheim

Datum:

19.09.2022

Telefon: Aktenzeichen: 08031 201-0 / -581 156 / 152 / 52104

Bedenik Betonbearbeitung GmbH & Co. KG Rosenheimer Str. 48

83059 Kolbermoor

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	156
Steuernummer:	15615252104
Sicherheitsnummer:	48233569

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Bedenik Betonbearbeitung GmbH & Co. KG, Rosenheimer Str. 48, 83059 Name, Anschrift Kolbermoor

Rechtsform

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 19.09.2022 bis zum 18.09.2025.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstslegel und Sicher-

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude

Wittelsbacherstraße 25 83022 Rosenheim

Kreditinstitut

Kreissparkasse Traunstein HypoVereinsbank Traunstein Deutsche Bundesbank Filiale München Telefax

08031/201-222

Öffnungszeiten

Servicezentrum Montag - Freitag: jeweils am 2. Donnerstag des Monats **IBAN** DE06 7105 2050 0000 0070 70 DE58 7102 2182 0019 9697 97

DE36 7000 0000 0071 0015 03 E-Mail poststelle.fa-ro@finanzamt.bayern.de 07:30 Uhr - 12:30 Uhr 14:00 Uhr - 17:00 Uhr BIC **BYLADEM1TST HYVEDEMM453** MARKDEF1700 Internet www.finanzamt-rosenheim.de